

**Stadt Bad Rappenau**  
**Liegenschaftsamt**  
**Kirchplatz 4**  
**74906 Bad Rappenau**  
 oder

Liegenschaften@badrappenau.de

**Folgende Daten müssen Sie bei Ihrer Bewerbung angeben**

- Vorname, Name, Geburtsdatum
- Unternehmen (falls gewerblich)
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Eine aktuelle **Finanzierungsbestätigung** oder ein bankbestätigter Eigenkapitalnachweis muss beigelegt werden. Sollte die Finanzierungsbestätigung bzw. der bankbestätigte Eigenkapitalnachweis nicht vorliegen, kann Ihre abgegebene Bewerbung im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Der/die Bieter muss/müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die/der Erwerber sein. Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind ausgeschlossen.

Der/die Bieter muss/müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.

Die auf den Grundstücken mit der Flst.Nr. 3625, 3626, 3627, 3633, 3634 und 3635 errichteten Wohngebäude müssen mindestens 5 Jahre eigengenutzt werden.

Die Bauverpflichtung für alle Grundstücke beträgt 5 Jahre.

Den entsprechenden Bebauungsplan finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau unter folgendem Link: <https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplan/neckarblick-heinsheim-2024-03-21-06-49-04>  
 Die Bewerbungsfrist im Gebotsverfahren beginnt am

**1. April 2026 und endet am 31. Mai 2026.**

**Achtung** – Bewerbungen für die Bauplätze im Baugebiet „Neckarblick“ in Heinsheim können **nicht**, wie gewohnt, über die Internetplattform Baupilot abgegeben werden, sondern schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail wie oben angegeben.

Ihre Grundstücksverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Agri-PV im Stützen“, Bonfeld

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Rappenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.3.2026 das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Agri-PV im Stützen“, Bonfeld beraten. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Agri-PV im Stützen, Gemarkung Bonfeld“ enthält folgende Flurnummern: TF 2067 (Wegegrundstück), TF 2072, 2073, 2074, TF 2077 (Weggrundstück), 2076, 2079, 2080, 2081, 2089/3, 2087, 2087/1 und 2088. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 25.11.2025 maßgebend. Er ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. In Verantwortung gegenüber heutigen und vor allem künftigen Generationen möchte die Stadt hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

#### Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Agri-PV im Stützen“, Bonfeld in der Fassung vom 6.3.2026 liegt mit Begründung, dem Umweltbericht vom 6.3.2026, dem Grünordnungsplan vom 6.3.2026, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 12.11.2025, den Umweltbezogenen Stellungnahmen vom Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, sowie von dem Landratsamt Heilbronn und dem Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom

**Dienstag, 7.4.2026 bis einschließlich Freitag, 8.5.2026**

öffentlich aus. Die Planunterlagen können innerhalb der Auslegefrist über die Homepage der Stadt Bad Rappenau <https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> abgeru-

fen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, im Flur des 2. OG beim Bauverwaltungsamt während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit über das Stadtplanungsamt, Zimmer 206, Erläuterungen zum Planentwurf erhalten. Stellungnahmen können schriftlich beim Bauverwaltungsamt, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, mündlich zur Niederschrift im Zimmer 207 oder per E-Mail an [bauleitplanung@badrappenau.de](mailto:bauleitplanung@badrappenau.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie die Umweltberichte der im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 13.2.2026 mit folgenden Inhalten: Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft, oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, Abwasser, Grundwasser/Altlasten/Boden, Straßen und Verkehr, Forst
- Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 12.2.2026 mit folgenden Inhalten: Energiewende, Windenergie und Klimaschutz, Raumordnung, Denkmal- und Kulturdenkmalschutz
- Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 9.2.2026 mit folgenden Inhalten: Geochemie, Geologie, Aussagen über Bodenfunktionen.
- Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg, Landesforstverwaltung vom 27.1.2026 mit folgenden Inhalten: Abstandsflächen und Gefahren für den Wald.

In den umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht, Grünordnungsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Abwägungstabelle) finden sich Ausführungen im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter und deren Betroffenheit. Die Planung hat Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:

#### Schutzgutsarten

Zu erwartende Belastung/Aufwertung: Verlust von Offenland (potenzielles Nahrungshabitat). Schaffung von Nist-/Bruthabitaten. Amphibien: Erhalt der Laichplätze. Reptilien und Fledermäuse werden geschützt. Vollständiger Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen im GE, Beseitigung von vorhandener Vegetation, Störung/Beunruhigung der Tierwelt durch Lärm und Bewegungsunruhen.

#### Schutzgut: Biodiversität

Zu erwartende Belastung/Aufwertung: Verlust von potenziellem Lebensraum. Aufwertung von Arteninventar durch Pflanzgebote.

#### Schutzgut Mensch/Erholung/Landschaftsbild

Zu erwartende Belastung/Aufwertung: wenig Flächenverlust für Landwirtschaft. Störungen während der Bautätigkeit durch Lärm, Licht und Staub.

#### Schutzgut Biotope

Zu erwartende Belastung: Verlust von potenziellen Lebensräumen standorttypischer Arten sowie mögliche zusätzliche betriebsbedingte Störwirkungen. Schaffung von Biotopen.

#### Schutzgut: Biotopverbund

Zu erwartende Belastung/Aufwertung: Fortschreiten der Zerschneidung durch Versieglung.

#### Schutzgut Boden:

Zu erwartende Belastung/Aufwertung: geringer Verlust/Einschränkung aller Bodenfunktionen durch Versieglung und Nutzungsintensität.

#### Schutzgut: Klima und Luft

Zu erwartende Belastung/Aufwertung: Störung von Kalt- und Frischluftleitbahnen, Kaltluftproduktionsflächen. Emission von Gasen, Stäuben und Abwärme während der Baumaßnahmen und Neuemission durch neue Nutzung.

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Anschrift, ggf. auch Telefonnummer und E-Mail-Adresse, soweit angegeben, und der Inhalt der Stellungnahme auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Der Gemeinderat erhält die Stellungnahmen für seine Entscheidungsfindung in anonymisierter Form. Nicht innerhalb der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bad Rappenau, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Rappenau, 27.3.2026  
gez. **Frei**, Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Bad Rappenau      Landkreis Heilbronn

## Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2026

Aufgrund von Paragraph 8 Absatz 1 und Paragraph 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 26.3.2026 folgende Satzung beschlossen:

### Paragraph 1 Öffnungszeiten

In der Stadt Bad Rappenau (ohne Stadtteile) dürfen Verkaufsstellen im Jahr 2026

am **Sonntag, 21. Juni 2026** anlässlich des „**Stadtfests**“ und am **Sonntag, 18. Oktober 2026** anlässlich „**Kirchweih/Bad Rappenau Regional**“

jeweils in der Zeit von **13.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

### Paragraph 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Paragraph 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

### Paragraph 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von Paragraph 15 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

### Paragraph 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis nach Paragraph 4 Absatz 4 Satz 4 Gemeindeordnung** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach Paragraph 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Bad Rappenau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach Paragraph 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt  
Bad Rappenau, 30.3.2026  
Timo Reinhardt, Stellvertreter des Oberbürgermeisters

## Stellenausschreibungen



Bad Rappenau  
Große Kreisstadt

Bei der Großen Kreisstadt Bad Rappenau ist zum **1. Oktober 2026** eine Stelle im Rahmen des

### Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug

zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche

- Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten und anderen Zugewanderten im Bildungs- (Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung und spielerischem Lernen) und im Freizeitbereich (Organisation von Veranstaltungen, Spielkreisen, Begegnungsfesten)
- Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten, den Integrationsmanagerinnen und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (Büro- und Recherchetätigkeiten, Erstellen von Flyern/Postern etc.)
- Unterstützung von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften
- Unterstützung und Hilfe bei der Integration im Alltag (Hilfe bei allen Fragen des Alltags, Begleitung bei Arztbesuchen, Hilfe bei der Integration in Kindergärten, Schulen und örtlichen Vereinen)

### Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein

- Die Freiwilligen müssen volljährig sein
- Beschäftigung in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- Dauer der Beschäftigung von 6 bis 18 Monaten
- Führerschein Klasse B wäre wünschenswert
- Verschiedene Sprachkenntnisse sind von Vorteil

### Wir bieten

- Ein abwechslungsreiches, interessantes und multikulturelles Arbeitsumfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein monatliches Taschengeld
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 30 Tage Urlaub bei 12 Monaten

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum **12. April 2026** auf **[www.stellenangebote-badrappenau.de](http://www.stellenangebote-badrappenau.de)**

Für Ihre Fragen stehen Ihnen  
Frau Renk-Mulder (Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, Telefon 07264/922-375) und Herr Hummel (Personalamt, Telefon 07264/922-126) gerne zur Verfügung.